

nicht zuletzt aus ökumenischem Interesse – genauer zu ergründen. Die altkirchlichen Grundlagen der Theologie Luthers wurden zwar auch früher schon erkannt. Aber ihre weit reichende Bedeutung für Luthers Lehre vom Heiligen Geist auf der Basis des Alten Testaments und ihre Auswirkungen auf seine Christologie und Soteriologie werden in dieser Arbeit erstmals überzeugend herausgearbeitet. In diesen Zusammenhang gehört auch A.s Kritik an Schleiermacher und dem Neuprotestantismus, die verbunden ist mit dem Hinweis darauf, wie sehr Luthers Theologie dem Alten Testament und der Patristik verpflichtet ist. – Das vorliegende Buch beeindruckt nicht nur durch seinen Umfang und seine Gelehrsamkeit, die in einem reichhaltigen Quellen- und Literaturverzeichnis zum Ausdruck kommt (681–691), sondern überzeugt auch durch seine klare und verständliche Sprache. Leider fehlen Indices, die die Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung erleichtert hätten. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Werk um einen eindrucksvollen Beitrag zur Lutherforschung, der in seinem systematischen Ansatz nicht nur auf die Kirchenväter und den Einfluss der Patristik auf Luthers Theologie aufmerksam macht, sondern durch die Einbeziehung der Systematik Hegels auch die aktuelle und zugleich ökumenische Bedeutung von Luthers Theologie unterstreicht.

Marburg

Wolfgang A. Bienert

*Estes, James M.: Peace, Order and the Glory of God. Secular Authority and the Church in the Thought of Luther and Melancthon 1518–1559. Studies in Medieval and Reformation Traditions. History, Culture, Religion, Ideas. Leiden, Verlag Brill, 2005, XVIII, 234 S., Geb., 90-04-14716-0.*

Ein für das Verständnis der Reformation und ihrer Wirkungen in der Geistesgeschichte der Neuzeit grundlegendes Problem ist das Verhältnis der Theologie Melancthons, des wirkungsmächtigsten Schülers Luthers, zu der des Urreformators selbst. Anfängen von einigen Zeitgenossen bis hin zu Karl Holl und seinen Schülern und Enkelschülern im 20. Jahrhundert wurde viel Scharfsinn darauf verwendet, mögliche Abweichungen des Schülers vom Meister zu entdecken und zu brandmarken. Die Differenzen wurden nicht nur in der Abendmahlslehre gesehen, wo Melancthon zusammen mit Martin Bucer der auch von Luther tolerierte Vertreter einer ökumenisch tragfähigen Mittelposition zwischen Luthertum und Reformiertentum ist, oder in den theologischen Feinheiten der Prädestina-

tion und der Einschätzung der Fähigkeiten des menschlichen Willens gesucht, sondern auch in der historisch so handfesten Frage des landesherrlichen Kirchenregiments gefunden, wo Karl Holl in einem viel beachteten Aufsatz zum Thema den Reformator von dieser seit dem 19. Jahrhundert unerträglich gewordenen Verfassungsstruktur der evangelischen Landeskirchen „entlastete“ und die „Schuld“ dafür im Denken des insgesamt höchst unsympathischen Humanisten Melancthon fand, eine Sicht der Dinge, die – meist unbewusst – bis in kirchenpolitische Entscheidungen der Gegenwart nachwirkt.

Der kanadische Historiker Estes hat sich dieses wichtigen Themas angenommen und nach vorbereitenden Studien über den Lutherschüler und Melancthon-Freund Johannes Brenz eine vergleichende Untersuchung aus dem Bereich der politischen Ethik der beiden Wittenberger vorgelegt. Sie ist in fünf Kapiteln chronologisch-literarisch angelegt, d.h. die einschlägigen Schriften werden nacheinander abgefragt, zuerst die Luthers von 1517 bis zu den Visitationen 1528, wobei einführend mit den landesherrlichen Reformen schon des 15. Jahrhunderts die historischen Voraussetzungen in die Erinnerung gerufen werden.

Die nächsten drei Kapitel sind Melancthon gewidmet, der ja aus bekannten Gründen an den politischen Ereignissen, die jeweils deutlich gemacht werden, viel mehr beteiligt war als Luther. Die Summe seines Denkens und Handelns hat er, vorbereitet in den *Loci* von 1535, 1539 in „*De officio principum*“ dargelegt, also zu Lebzeiten Luthers. Bemerkenswert, dass unter den insgesamt neun Aufgaben der Regenten sowohl die *cura religionis* als auch die Pflicht des *praecipuum membrum ecclesiae* erscheinen.

Das letzte Kapitel wendet sich dem Luther der Jahre 1530 bis 1545 zu und bietet als Ergebnis den Vergleich der beiden Reformatoren. Dabei stellt Vf. eine große Übereinstimmung fest. Beide vertraten die (später sogenannte) Zweireichellehre, beide hielten die Visitationen für eine notwendige Aufgabe des Landesherrn, nachdem die kirchlichen Obrigkeiten ihre Pflichten vernachlässigten. Auch für Luther blieben jene nicht nur „Notbischöfe“, sondern seine Exegese alttestamentlicher Texte ließ auch ihn die *cura religionis* als genuine Aufgabe der weltlichen Obrigkeiten verstehen.

Damit hat Vf. überzeugend die Übereinstimmung des Obrigkeitsverständnisses von Luther und Melancthon in der reifen Gestalt nachgewiesen. Die einseitige Betonung mancher neueren Theologen einer (nicht von Luther) sogenannten Zweireichellehre führt zu Missverständnissen und in die Irre. Es

geht bei beiden Reformatoren nicht um ein Handeln Gottes „zur Rechten“ und „zur Linken“, sondern die ganze Fürsorge des Schöpfers und Erhalters für die Menschen bedient sich der weltlichen Obrigkeiten ebenso wie der Kirche. Der theologische Hintergrund dieser Lehre gelangt freilich in der vorliegenden wie in den meisten anderen einschlägigen Untersuchungen nach Meinung des Rez. nicht deutlich genug in den Blick. Es ist die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium als hermeneutischem Grundsatz zum Verständnis der biblischen Offenbarung. Die den Obrigkeiten anvertraute *cura religionis* gehört in den Bereich des Gesetzes, in Melanchthons Terminologie zum *usus politicus legis*. Nicht ohne Grund hat er seinen Traktat *De officio principum* in den zahlreichen Ausgaben seiner philosophischen Ethik, die er vom Evangelium nachdrücklich unterscheidet, wieder abdrucken lassen. Damit ist augenfällig gemacht, dass diese Tätigkeit der Fürsten keine Heilsbedeutung hat.

Heidelberg

Heinz Scheible

*Ignatius von Loyola, Bericht des Pilgers, herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Michael Sievernich, mit Kupferstichen von Peter Paul Rubens und Jean Baptist Barbé, Wiesbaden, Marix Verlag 2006.*

Was Ignatius von Loyola (1491 – 1556) am Ende seines Lebens seinen Mitarbeitern diktierte, ist keine Autobiographie im üblichen Sinn, sondern eine spirituelle Reflexion über seinen geistlichen Weg. Ziel war es, dem Jesuitenorden eine Art geistliches Testament mitzugeben, das den Ordensmitgliedern helfen sollte, das Charisma des Gründers zu verstehen und zu bewahren. Der Text hat keinen Titel, wird aber heute meist treffend als „Bericht des Pilgers“ publiziert, denn Ignatius schreibt – um seine Erfahrung zu verallgemeinern – über sich in der dritten Person, und er bezeichnet sich als „der Pilger“. Der Text war lange kaum zugänglich und ist erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts bekannt geworden. Seither wurde er in alle wichtigen Sprachen übersetzt und zum spirituellen Klassiker. In seiner eher trockenen, aber präzisen Sprache ist er eine Grundlage für das, was man heute „ignatianische Spiritualität“ nennt.

Die zuletzt wichtigste deutsche Übersetzung ist die mehrfach publizierte von Peter Knauer. Sie unterscheidet sich von früheren, recht unvollkommenen Versuchen durch gute philologische Kenntnis, große Genauigkeit, enge Worttreue. Ihre Präzision geht ein wenig auf Kosten der guten Lesbarkeit, denn Knauer ahmt den Deutschen die sprachlichen Eigen-

heiten, vor allem die heute geschraubt klingenden Sätze, des ignatianischen Spanisch genau nach. Wodurch rechtfertigt sich nun die Neuübersetzung Sievernichs? Sein Deutsch ist besser lesbar, eingängiger, literarisch ausgefeilter. Ist es deswegen ungenauer?

Einige Beispiele seien vorgestellt: Die Kämpfer von Pamplona ergaben sich „salvas las vidas“ (Nr. 1); Knauer: „bei Zusicherung ihres Lebens“, Sievernich übersetzt diese Worte nicht; ist das ein Fehler oder die Meinung, im „sich ergeben“ sei die Zusicherung des Lebens schon enthalten? Knauer ist hier zumindest genauer. „Se conhortaban con su ánimo...“ (1); Knauer: „sie wurden durch seinen Mut ... mitgerissen“, Sievernich: „denen er mit seinem Mut ... Hoffnung gab“, Knauer ist kräftiger, direkter, sinnlicher. „Cayendo él“ (2); Knauer: „als er ausfiel“, Sievernich: „als er hinstürzte“, Sievernich ist wörtlicher, konkreter, weniger abstrakt, m.E. besser. „Haber estado“ (2); Knauer: „nachdem er 12 Tage... in Pamplona gewesen war“, Sievernich: „... geblieben war“, Sievernich ist m.E. besser, da eine ablaufende Zeit gemeint ist, die man *bleibt*; danach geht man weiter. „Litera“, Knauer: „Tragbett“, Sievernich: „Tragbahre“, letzteres ist das gebräuchliche und passendere Wort. „Mal puestos“, Knauer: die Knochen seien schlecht „zusammengesetzt“ worden; Sievernich: „zusammengefügt“, es geht um mehrere Knochen, die – das ist besser – zu einem Ensemble zusammengefügt sind. „Carnecería“, Knauer: „Schlächtere“, Sievernich: „Gemetzler“, letzteres passt m.E. zur Beschreibung einer blutigen Operation besser. In Nr. 42 wird berichtet: Ignatius pflegte, wenn er zum Essen eingeladen war, nicht selbst zu sprechen, sondern zuzuhören und einige Dinge aus dem Gespräch herauszugreifen, die er als Gelegenheit nehmen wollte („tomase“, das Vorhaben ist gemeint; nicht „nahm“, so Sievernich), von Gott zu sprechen; und weiter: „acabada la comida lo hacía“, Sievernich schreibt: „Nach der Mahlzeit macht er es ebenso“, Knauer: „Nach Beendigung der Mahlzeit tat er es“. Sievernich übersetzt schöner, aber nicht ganz richtig, denn Ignatius „machte“ es nicht „ebenso“, also nochmals so, sondern nach der Mahlzeit sprach er erstmals. – Die Liste ließe sich fortsetzen.

Fazit: Bisweilen ist die eine Übersetzung besser, bisweilen die andere. Für wissenschaftliche Zwecke ist im Ganzen wohl Knauer besser, für die Lektüre mit spirituellem oder literarischem Ziel Sievernich. Die neue Übersetzung rechtfertigt sich leicht aus der pastoralen Absicht und aus der angestrebten größeren Verbreitung. Sie ist ein großes Verdienst und wird ihre dankbare Leserschaft finden.